

Brandschutzbeauftragter

Lehrgang Nr. 4021 (ohne besondere Brandschutz – Vorkenntnisse)

Lehrgang Nr. 4022 (mit besonderen Brandschutz– Vorkenntnissen)

Zielsetzung:

Vermittlung der Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 10 Abs. 2 ArbSchG und BGI 847 erforderlich sind sowie nach vfdb-Richtlinie 12-09/01 und den internationalen Kriterien (CFPA EUROPE):

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gemäß Baugenehmigung,
- Erstellen und Fortschreiben der Brandschutzordnung und der Gefahrenabwehr – Organisation,
- Einschätzung von betrieblichen Brand- und Explosionsgefahren,
- Aufstellen des Brandbekämpfungskonzeptes und des Alarmplans,
- Beratung bei Gestaltung von feuergefährlichen Arbeitsverfahren, Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe,
- Beurteilung der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen (auch bei Beteiligung von Fremdfirmen) und Mitwirkung bei Betriebsanweisungen,
- Mitwirkung bei Planung, Realisierung und Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen
- Überwachung der betriebsspezifischen wiederkehrenden Prüfungen
- Kontrolle auf Einhaltung aller betrieblichen Regelungen, insb. auf freie Flucht- und Rettungswege,
- Zusammenarbeit mit Brandschutzbehörden, der Feuerwehr und der Feuerversicherung und Mitwirkung bei der Umsetzung der behördlichen Anordnungen und Versicherungsaufgaben,
- Ausbildung von Mitarbeitern wie z.B. Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer, Sammelplatzleiter.

ISA* – Das Mehr an Sicherheit

Zusätzlich werden nach ISA-Standards die Wechselwirkungen zwischen Brandschutz und anderen S&S-Ressorts (insb. Intrusionsschutz) sowie die Gebäudeleittechnik behandelt.

Zielgruppen:

FASI (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) Werkschutz-Mitarbeiter u. a. Personen mit oder ohne besondere Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes, die zum Brandschutzbeauftragten bestellt werden sollen bzw. diese Qualifikation zusätzlich mit abdecken wollen.

Inhalt :

	<u>Lehrgang</u>	<u>4021</u>	<u>4022</u>
1. Rechtliche Grundlagen		x	-
2. Brandlehre		x	-
3. Baulicher Brandschutz		x	x
4. Anlagentechnischer Brandschutz		x	x
5. Organisatorischer Brandschutz		x	x
6. Brand- und Explosionsgefahr, Brandrisiken		x	-
7. Brandschutzmanagement		x	x
8. Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern		x	-
9. Übung mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung		x	-
10. Fallstudien, Übungen, Gruppenarbeit (Gebäudebegehung, Großbrand, Evakuierung)		x	x

Referenten: Dipl.-Ing. Adam T. Chlond, Dipl.-Ing. Axel Günther, Prof. Dr. Ing. Erwin Knublauch, Dipl.-Betriebswirt Michael Sigesmund, Dipl.-Ing. Gottfried Wingler-Scholz

Zertifikat: Nach bestandener Abschlussprüfung das **ISA – Zertifikat „Brandschutzbeauftragter“**

Dauer: **4021 Lehrgang** 72 Lehreinheiten an 9 Tagen, **4022** 40 Lehreinheiten an 5 Tagen.

Lehrorte: Hochschule Bochum, Hochschule Esslingen

ISA* – Das Mehr an Sicherheit

Die ISA ist zertifizierter Bildungsträger nach AZWV (Registernr.: QC-AZWV-Z-09/073-001) und staatlich anerkannt zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Az: 1.4-8436.5.1-ISA-Gru).

Von daher erfolgt die Aus- und Weiterbildung bei der ISA nach hohen Qualitätsansprüchen. Darüber hinaus bringt die ISA zusätzlich ganzheitliche und prozessbezogene Aspekte in den Stoff ein, weil Schutz- und Sicherheitsproblemstellungen nur so effizient und wirtschaftlich gelöst werden können.

Anmeldung

ISA International Security Academy e.V.
Geschäftsstelle
Pilgerweg 8
45525 Hattingen

Tel: (0 23 24) 26 3 27
Fax: (0 23 24) 20 25 49
E-Mail info@isaev.de
www.isaev.de

Hiermit wird für folgenden Lehrgang zu Ihren Allgemeinen Bedingungen angemeldet:

Hochschule Bochum

Hochschule Esslingen

Lehrgangsnummer	Datum von bis	Titel	Gebühren pro Person / Mitglied*
<input type="checkbox"/> Nr. 4021		Brandschutzbeauftragter ohne Vorkenntnisse Prüfungsgebühr	€ 1.295,00 / 995,00* € 75,00 / 75,00*
<input type="checkbox"/> Nr. 4022		Brandschutzbeauftragter mit Vorkenntnissen** Prüfungsgebühr	€ 895,00 / 695,00* € 75,00 / 75,00*

* Es besteht ISA-Mitgliedschaft

ISA-Mitgliedschaft ist beantragt

Name _____ Vorname _____

Beruf/Titel _____ Abt. _____

Anschrift _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____ Geb.-Datum _____

Rechnungsanschrift
(falls abweichend):

**Anlage (Nachweis spezieller Vorkenntnisse,
z. B. als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr)

beigelegt

wird nachgereicht

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. Von daher kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten - Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Dennoch ist Fluktuation nicht auszuschließen. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalt und Aussage der Referenten keine Gewährleistung
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt. Zur Zeit sind das die Hochschule Bochum und die Hochschule Esslingen.
- Zeitpunkt, Seminarraum und Anfahrtsskizze werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Lehrgänge per Post oder E-Mail mitgeteilt. Die Lehrgangsunterlagen und der Stundenplan werden bei Lehrgangsbeginn übergeben.
- Die Anmeldefrist endet 3 Wochen vor Kursbeginn. Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10% der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Buchungen, die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden, müssen voll bezahlt werden.
- Bei Abbruch des Lehrgangs oder wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin an der/den angekündigten Prüfung(en) nicht teilnimmt, werden Lehrgangs- und Prüfgebühren nicht zurück erstattet bzw. gutgeschrieben.
- Studenten müssen bei Anmeldung nachweisen, dass sie für die gesamte Dauer des Lehrgangs als Haupthörer(-in) an einer Hochschule bzw. Universität eingeschrieben sind (Studienbescheinigungen)
- Die **ISA - Mitgliedschaft** zahlt sich aus. Die Vorteile bei den Lehrgangsgebühren können auch in Anspruch genommen werden, wenn im Zusammenhang mit der Anmeldung die Beitrittserklärung erfolgt und die Mitgliedschaft mindestens ein Kalenderjahr Bestand hat.
Ausführliche Informationen über die ISA und alle Vorteile einer ISA - Mitgliedschaft stellt Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto 74 100 1268 bei der Sparkasse Dortmund BLZ 440 501 99 überwiesen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift